



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Universität Paderborn - Gesamthochschule

Szolnoki, Tibor Werner

Paderborn, 1992

II. Organe, Gremien und Zentralverwaltung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8126

II. Organe, Gremien und Zentralverwaltung

Organe und Gremien

Rektor

Der Rektor vertritt die Hochschule nach außen. Er wird vom Konvent für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Er ist Dienstvorgesetzter des wissenschaftlichen Personals. Er ist Vorsitzender des Rektorats und des Senats.

Rektorat

Das Rektorat leitet die Hochschule. Es besteht aus dem Rektor, 4 Prorektoren und dem Kanzler.

Senat

Der Senat hat u.a. folgende Aufgaben: er beschließt über Satzungen und Ordnungen der Hochschule, über Berufungsvorschläge der Fachbereiche, über die Festsetzung von Zulassungszahlen und über den Vorschlag für die Wahl des Rektors und der Prorektoren. Er beschließt über die Einrichtung von Fachbereichen und Instituten. Außerdem behandelt er Grundsatzfragen im Bereich von Forschung und Lehre und nimmt Stellung zum Haushaltsvoranschlag und zur Verteilung der Haushaltsmittel.

Mitglieder:

- Rektor
- 12 Professoren/Professorinnen
- 4 wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 4 Studenten/Studentinnen
- 2 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 4 Prorektoren (beratend)
- Kanzler (beratend)
- Dekane/Dekaninnen (beratend)
- ASTA-Vorsitzender (beratend)
- Frauenbeauftragte (beratend)

Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK)

Die FK berät Senat bzw. Rektorat in Angelegenheiten der Forschungsorganisation. Sie nimmt Stellung zur Einrichtung von Forschungsschwerpunkten und Sonderforschungsbereichen und er-

arbeitet Empfehlungen zur Forschungsförderung aus Zentralmitteln der Hochschule (Sachmittel, stud. und wiss. Hilfskräfte, Reisebeihilfe, Druckkostenzuschüsse für Dissertationen etc.). Sie bereitet die Verabschiedung von Promotions- und Habilitationsordnungen im Senat vor. Eine der wichtigsten Aufgaben der FK ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Mitglieder:

- Prorektor
- 5 Professoren/Professorinnen
- 3 wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 1 Student/Studentin
- 1 nichtwissenschaftliche(r) Mitarbeiter/Mitarbeiterin

Kommission für Planung und Finanzen (KPF)

Die KPF berät Rektorat und Senat in allen Angelegenheiten, die die fachliche und organisatorische Struktur und die räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung betreffen. Insbesondere erarbeitet sie einen Vorschlag zur Verteilung der Haushaltsmittel.

Mitglieder:

- Prorektor
- 5 Professoren/Professorinnen
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 2 Studenten/Studentinnen
- 1 nichtwissenschaftliche(r) Mitarbeiter/Mitarbeiterin
- Kanzler (beratend)

Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK)

Die SK überprüft die Studien- und Prüfungsordnungen vor der Verabschiedung durch den Senat. Sie nimmt Stellung zu den staatlichen Prüfungsordnungen und

koordiniert das Lehrangebot und die Fort- und Weiterbildung in der Hochschule.

Mitglieder:

- Prorektor
- 4 Professoren/Professorinnen
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 3 Studenten/Studentinnen
- Leiter/Leiterin der zentralen Studienberatung (beratend)

Unterkommission für Lehramtsstudiengänge

Die Unterkommission für Lehramtsstudiengänge berät die SK und den Senat bei der Beratung von Studien- und Prüfungsordnungen für Lehramtsstudiengänge.

Mitglieder:

- 5 Professoren/Professorinnen
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 3 Studenten/Studentinnen

Konvent

Der Konvent beschließt über Änderungen der Grundordnung, wählt den Rektor und die Prorektoren und nimmt den Rechenschaftsbericht des Rektorats entgegen.

Mitglieder:

- 22 Professoren/Professorinnen
- 7 wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 7 Studenten/Studentinnen
- 7 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Dekan/Dekanin

Der Dekan/die Dekanin vertritt den Fachbereich innerhalb der Hochschule und führt die laufenden Geschäfte des Fachbereichs. Er/Sie ist Vorsitzende(r) des Fachbereichsrates. Der Dekan/die Dekanin wird vom Fachbereichsrat aus den ihm angehörenden Professoren/Professorinnen gewählt. Er/Sie wird von dem Prodekan/der Prodekanin vertreten.

Fachbereichsrat

Der Fachbereichsrat entscheidet in allen Angelegenheiten des Fachbereichs, für die der Dekan/die Dekanin nicht zuständig ist. Er beschließt über alle Satzungen und Ordnungen (insbes. Studien-, Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen) und über die Berufungsvorschläge des Fachbereichs.

Mitglieder:

- Dekan/Dekanin
- Prodekan/Prodekanin (beratend)
- 7 Professoren/Professorinnen
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 2 Studenten/Studentinnen
- 1 nichtwissenschaftliche(r) Mitarbeiter/Mitarbeiterin

Fachbereiche

Die Universität-Gesamthochschule umfaßt z.Zt. 17 Fachbereiche, davon 10 in Paderborn, 2 in Höxter, 2 in Meschede und 3 in Soest. Die Fachbereichsangelegenheiten werden durch den Fachbereichsrat und den Dekan/die Dekanin geregelt.

Gruppenvertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiter

Die Gruppenvertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiter vertritt die Interessen aller wissenschaftlichen Mitarbeiter. Sie dient der Unterstützung und der Koordinierung der Arbeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in den Gremien auf zentraler Ebene.

Die Gruppenvertretung besteht aus

- den 4 Vertretern/Vertreterinnen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Senat
- den Vertretern/Vertreterinnen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in den Fachbereichsräten
- je 1 weiteren Vertreter/Vertreterin aus jedem Fachbereich
- 2 Vertreter/Vertreterinnen der zentralen Einrichtungen

Studentenschaft

Die Studentenschaft wählt zur eigenen Interessenvertretung das Studentenparlament, dem 39 Studenten und Studentinnen angehören. Das Studentenparlament wählt wiederum den Allgemeinen Studentenausschuß (AStA) mit den verschiedenen Einzelreferaten.

Kanzler

Der Kanzler ist der Leiter der Hochschulverwaltung und Beauftragter für den Haushalt. Er ist Dienstvorgesetzter des nichtwissenschaftlichen Personals. Er wird von der Landesregierung auf Vorschlag der Hochschule benannt.

Amtszeit: Lebenszeitbeamter

Zentralverwaltung

Die Struktur der Hochschulverwaltung wurde durch Erlaß des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung bereits im Oktober 1972, also bei Gründung der Universität - Gesamthochschule - Paderborn festgelegt und ist bis zum heutigen Tag unverändert geblieben.

Um einen Betrieb, wie es die Universität in ihrer Vielfältigkeit der Aufgabenbereiche darstellt überhaupt zu unterhalten, bedarf es einer vielschichtigen Verwaltung. Die einzelnen Verwaltungsschwerpunkte sind in fünf Dezernate unterteilt, denen entsprechende Sachgebiete zugeordnet sind. Sie ergeben in ihrer Zusammenarbeit jene Grundlage, die Forschung und Lehre an einer Hochschule erst möglich macht.

Dezernat 1

So ist das Dezernat 1 mit der Allgemeinen Verwaltung betraut. Hierzu gehören die Vorzimmer von Rektor und Kanzler, der Schreibdienst der Zentralverwaltung und das Haushalts-, Kassen-

und Rechnungswesen, einschließlich der Beschaffung. Die gesamte Finanzierung einer Hochschule, die Bereitstellung und Verteilung von Mitteln, Drittmitteln für Forschung, Lehre, Personal, die Bibliothek sowie die Bearbeitung von Beschaffungsanträgen für Geräte und Ausstattungsgegenstände der gesamten Hochschule werden hier bearbeitet. Desweiteren verwaltet dieses Dezernat Boten-, Pförtner-, Kraftfahr-, Telefon-, Haus- und Wirtschaftsdienst und die Zentrale Vervielfältigungsstelle.

Dezernat 2

Das Dezernat 2 umfaßt die gesamte Planung und Entwicklung mit den Aufgabengebieten Hochschulstruktur, Kapazitäts-, Entwicklungs- und Ausstattungsplanung. Hier werden Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebes, wie Promotions- und Habilitationsordnungen, Hochschuldidaktik, Fort- und Weiterbildung geklärt. Ein weiteres Sachgebiet des Dezernates ist die Datenverarbeitung und Statistik. Neben der Betreuung des verwaltungseigenen Rechenzentrums, die auch Hilfestellung bei den Anwendern umfaßt, geht es auch um die Planung, Ausweitung und Koordinierung der gesamten EDV im Verwaltungsbereich. Darüber hinaus sind dem Dezernat 2 die Schwerpunkte allgemeine Forschungsförderung und -planung zugeordnet.

Dezernat 3

Das Dezernat 3, Akademische und Studentische Angelegenheiten, regelt hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Probleme und Fragestellungen, allgemeine Studienangelegenheiten, Vergütung für Lehrbeauftragte und das Wahlamt. In diesen Bereich fallen als die auffälligsten Aufgaben die Durchführung sämtlicher Wahlen zu den Hochschulgremien, die Vorlesungsplanung, das Erstellen des Vorlesungsverzeichnisses.

Das Studentensekretariat informiert Bewerber über Studienmöglichkeiten, Zugangs- und Ein-

schreibevoraussetzungen, Bewerbungsverfahren und Zulassung zum Studium. Darüber hinaus ist es verantwortlich für Einschreibung, Belegung, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation der Studierenden.

Das Akademische Auslandsamt übernimmt die Aufgabenbereiche wie Pflege der internationalen Hochschulbeziehungen, Ausbau und Durchführung der Kooperationsvereinbarungen, Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen, Zulassung ausländischer Studenten. Daneben ist aber auch die Beratung deutscher Studenten über Studienmöglichkeiten im Ausland, Auslandsstipendien und die Vermittlung von Praktika von Bedeutung. Außerdem werden ausländische Gäste der Hochschule und deren Angehörige betreut. Weitere Sachgebiete des Dezernates sind das Praktikumsbüro für das Lehramt, das Zentrale Prüfungssekretariat und der Hochschulsport.

Dezernat 4

Dem Dezernat 4, Organisation und Personal sind die Sachgebiete Organisation der Hochschulverwaltung, Allgemeine Personalangelegenheiten wie z.B. die strukturelle Überprüfung von Stellenzuweisungen, Anfertigung von Stellenübersichten und -ausreibungen, die Aus- und Fortbildung des Personals und die Jugend- und Schwerbehindertenvertretung zugeordnet. Sämtliche Personalangelegenheiten der Beamten, wissenschaftlichen Angestellten, Angestellten, Lohnempfänger, sonstige Personalangelegenheiten wie die der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte, des aus Dritt- und sonstigen Mitteln bezahlten Personals werden hier geregelt. Dazu zählen auch die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Bediensteten wie Beihilfen, Reisekosten, Trennungsschädigung und Wohnungsfürsorge.

Dezernat 5

Die Aufgaben des Dezernat 5 umfassen sämtliche Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten, wie Neu- und Umbauten, Bauunterhaltung und Raumverwaltung. Hier werden betriebstechnische Angelegenheiten, wie z.B. Energieversorgung, Heizungs- und Lüftungswartung, Bauunterhaltung durch Maurer und Anstreicher bearbeitet. Ein weiterer Bereich ist die Betriebssicherheit, z.B. in Labors die Beachtung von Schadstoffverordnungen und vieles mehr.

Die Verwaltungen der Standorte Höxter, Meschede und Soest sind keinem Dezernat zugeordnet und unterstehen wie das Justizariat, das für die Durchführung von verwaltungs- und zivilgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten der Universität sowie für die Beratung der Organe und Gremien in hochschulrechtlichen Angelegenheiten verantwortlich ist, direkt dem Kanzler.

Die Presse- und Informationsstelle ist dem Rektor als Fachvorgesetzten und dem Kanzler als Dienstvorgesetzten zugeordnet. Sie nimmt eine wichtige Funktion bei der Darstellung der Hochschule in der Öffentlichkeit ein. Hauptaufgabe ist die Versorgung der lokalen, regionalen und überregionalen Medien mit einer breiten Palette von Informationen über das Geschehen an der Hochschule in Forschung, Lehre, Hochschulpolitik und Verwaltung. Hinzu kommt die Redaktion der Hochschulzeitschrift sowie eine Vielzahl von Einzelprojekten, die der Förderung der internen und externen Kommunikation dienen.